

## Verbriefungen

Erhebung Basel3  
Formular [\[P/C\]\\_CRSEC\\_Erl](#)

ID	Bezeichnung	Referenz zu Regulierungstexten und Bemerkungen
<b>Zeilen</b>		
1	Total Positionen – Bank agiert als Originator oder als Sponsor	Bezüglich der Definition von "Originator" oder "Sponsor" vgl. [SEC§7], wie im FINMA-RS 2017/7 Kreditrisiken Banken in Rz 9 und 10 definiert. Vgl. [SEC§1–6] für Definition und Umfang der Verbriefungspositionen im aufsichtsrechtlichen Sinne, die in diesem Formular zu melden sind. Schweizer Banken, die Asset Backed Securities (ABS) emittiert haben, wobei die Emission die Kriterien an den signifikanten Risikotransfer [SEC§24] nicht erfüllt, rapportieren ihre einbehaltenen Wertschriften <b>nicht</b> in diesem Formular. Die Exposure gegenüber einem verbrieften Aktivenpool wird im Formular rapportiert, in dem das Aktivum bei Nicht-Verbriefung zu rapportieren wäre.
2	Total Positionen – Bank agiert als Investor	Schweizer Banken, die in Asset Backed Securities (ABS) investiert haben und die eine oder mehrere ABS Positionen in ihrem aufsichtsrechtlichen Bankenbuch halten (also "Investoren" sind), rapportieren die Positionen in diesem Formular. Daher sind alle Verbriefungen (oder Wiederverbriefungen), die nicht in Zeile 1 inkludiert sind, in dieser Zeile zu rapportieren.
1.1	Klassische Verbriefungen	[SEC§2, 24]
2.1	Synthetische Verbriefungen	[SEC§3, 25]
1.1.1	Verbriefungen	[SEC§4] (Definition), [SEC§35-93] & [SEC§109-118] (Behandlung)
1.2.1		Falls der Aktivenpool, der der ABS oder der synthetischen Tranche zugrunde liegt, "gemischt" ist hinsichtlich der Positionsklassen nach den fortgeschrittenen Kreditrisikoansätzen (d.h. der zugrundeliegende Pool umfasst sowohl Wholesale als auch Retail Aktiven), so ist die Position der Positionsklasse zuzuordnen, auf die der höchste Anteil der Aktiven im Pool entfällt und bei gleich grossen Anteilen ist die Positionsklasse zu wählen, die am sinnvollsten ist.
2.1.1		
2.2.1		
1.1.1.1	von Retailpositionen	
1.2.1.1	von Wholesale Positionen	[SEC§57]
2.1.1.1		
2.2.1.1		
1.1.1.2		
1.2.1.2	Wiederverbriefungen	[SEC§5] (Definition), [SEC§94-97] (Behandlung)
2.1.1.2		
2.2.1.2		
1.1.2		
1.2.2		
2.1.2		
2.2.2		
1.1.2.1	Non-senior	All other exposures that are not senior as per [SEC§18]
1.2.2.1		
2.1.2.1		
2.2.2.1		

## Verbriefungen

Erhebung

Basel3

Formular

[P/C]\_CRSEC\_Erl

Spalten		
01-05	Positionswerte (nach Risikogewichten)	Aufgliederung der Positionen nach Risikogewichten unter dem jeweils verwendeten Ansatz
06-09	Positionswerte (nach Ansatz)	Aufgliederung der Positionen nach verwendetem Ansatz mit dem die Eigenmittelanforderungen berechnet werden [SEC§42-47]
10-13	RWA (nach Ansatz)	Aufgliederung der risikogewichteten Positionen nach verwendetem Ansatz [SEC§42-47]
14-17	Mindesteigenmittel nach Cap	Aufgliederung der Mindesteigenmittel (nach Cap) nach verwendetem Ansatz [SEC§88-93]
06 10 14	SEC-IRBA	[SEC§48-64] (und §115 für STC)
07 11 15	SEC-ERBA (inklusive IAA)	[SEC§65-77] (und §116 für STC)
08 12 16	SEC-SA	[SEC§78-87] (und §118 für STC)
09 13 17	1250% RW	[SEC§42]

Weitere Informationen siehe Website [www.snb.ch](http://www.snb.ch), *Statistiken, Erhebungen:*

- Aktuelle Informationen
- Elektronische Formulare zum Herunterladen
- Wichtige Informationen zum Meldewesen
- Kontakte